



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 09.09.2025

Bürokratieabbau in Bayern – Vorschläge aus der Praxis

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 In welcher Art und Weise identifiziert die Staatsregierung Potenziale zum Bürokratieabbau bei Landkreisen, Städten und Kommunen? 3
- 1.2 Inwiefern bezieht die Staatsregierung Landkreise, Städte und Kommunen aktiv beim Abbau von Bürokratie mit ein? 3
- 2.1 Hat die Staatsregierung Landkreise, Städte und Kommunen zu Vorschlägen aus der Praxis für den Abbau von bürokratischen Regelungen aufgefordert? 3
- 2.2 Wenn ja, in welchem Ausmaß gab es dazu Rückmeldung (bitte nach Art der Gebietskörperschaft und nach Bezirken aufschlüsseln)? 3
- 2.3 Wenn nein, warum nicht? 3
- 3.1 Wie viele der Vorschläge von Landkreisen, Städten und Kommunen zum Bürokratieabbau sind aus Sicht der Staatsregierung grundsätzlich zum Abbau von Bürokratie geeignet (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)? 3
- 3.2 Aus welchen Gründen wurden Vorschläge zum Bürokratieabbau als ungeeignet bewertet (bitte die fünf häufigsten Gründe für Ablehnung benennen)? 3
- 3.3 In welchem Zeithorizont ist die Umsetzung der als geeignet identifizierten Bürokratieabbaumaßnahmen geplant (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)? 3
- 4.1 Ist der Staatsregierung bekannt, in welchem Ausmaß zum Bürokratieabbau ein Austausch zwischen Landkreisen, Städten und Kommunen und den verschiedenen Staatsministerien stattfindet? 4
- 4.2 Ist der Staatsregierung bekannt, inwiefern sich das Antwortverhalten der verschiedenen Staatsministerien zu Vorschlägen aus der Praxis zum Bürokratieabbau unterscheidet (bitte nach Anfragen und Antworten der verschiedenen Staatsministerien aufschlüsseln)? 4

5.	Gibt es jenseits der Enquete-Kommission ein regelmäßiges Format zum Austausch zwischen Staatsregierung und Landkreisen, Städten und Kommunen zum Abbau von Bürokratie?	4
6.	Plant die Staatsregierung einen einheitlichen digitalen Überbau von kommunalen Schnittstellen zur Vereinheitlichung von digitalisierten Verwaltungsabläufen?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Digitales

vom 17.10.2025

1.1 In welcher Art und Weise identifiziert die Staatsregierung Potenziale zum Bürokratieabbau bei Landkreisen, Städten und Kommunen?

1.2 Inwiefern bezieht die Staatsregierung Landkreise, Städte und Kommunen aktiv beim Abbau von Bürokratie mit ein?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung steht in regelmäßigem Kontakt und fachlichem Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern. Hierbei werden auch Aspekte des Bürokratieabbaus erörtert.

2.1 Hat die Staatsregierung Landkreise, Städte und Kommunen zu Vorschlägen aus der Praxis für den Abbau von bürokratischen Regelungen aufgefordert?

2.2 Wenn ja, in welchem Ausmaß gab es dazu Rückmeldung (bitte nach Art der Gebietskörperschaft und nach Bezirken aufschlüsseln)?

2.3 Wenn nein, warum nicht?

3.1 Wie viele der Vorschläge von Landkreisen, Städten und Kommunen zum Bürokratieabbau sind aus Sicht der Staatsregierung grundsätzlich zum Abbau von Bürokratie geeignet (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)?

3.2 Aus welchen Gründen wurden Vorschläge zum Bürokratieabbau als ungeeignet bewertet (bitte die fünf häufigsten Gründe für Ablehnung benennen)?

3.3 In welchem Zeithorizont ist die Umsetzung der als geeignet identifizierten Bürokratieabbaumaßnahmen geplant (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)?

Die Fragen 2.1 bis 3.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen 2.1 bis 3.3 auf die Arbeit der Kommission zur Überprüfung staatlicher Standards für Kommunen beziehen. Da die Arbeit der Kommission noch nicht abgeschlossen ist, können noch keine Ergebnisse bekannt gegeben werden.

4.1 Ist der Staatsregierung bekannt, in welchem Ausmaß zum Bürokratieabbau ein Austausch zwischen Landkreisen, Städten und Kommunen und den verschiedenen Staatsministerien stattfindet?

Die Staatsregierung ist über den Austausch zwischen den Staatsministerien und den Gebietskörperschaften bzw. ihren Spitzenverbänden informiert.

4.2 Ist der Staatsregierung bekannt, inwiefern sich das Antwortverhalten der verschiedenen Staatsministerien zu Vorschlägen aus der Praxis zum Bürokratieabbau unterscheidet (bitte nach Anfragen und Antworten der verschiedenen Staatsministerien aufschlüsseln)?

Der Staatsregierung ist die fachliche Bewertung von Vorschlägen zum Bürokratieabbau durch die zuständigen Ressorts bekannt. Im Übrigen führt jeder Staatsminister gemäß den vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Politik seinen Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag (Art. 51 Abs. 1 Bayerische Verfassung). Aus dem Ressortprinzip folgt, dass jedes Ressort eigenverantwortlich handelt. Unabhängig davon, was mit dem Begriff des „Antwortverhaltens“ im Einzelnen gemeint sein soll, sind eventuelle Unterschiede in diesem Ressortprinzip angelegt.

5. Gibt es jenseits der Enquete-Kommission ein regelmäßiges Format zum Austausch zwischen Staatsregierung und Landkreisen, Städten und Kommunen zum Abbau von Bürokratie?

Es wird zunächst auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen. Neben regelmäßigen informellen Abstimmungen mit den kommunalen Spitzenverbänden ist hier aktuell die bereits angesprochene Kommission zur Überprüfung staatlicher Standards für Kommunen zu nennen.

6. Plant die Staatsregierung einen einheitlichen digitalen Überbau von kommunalen Schnittstellen zur Vereinheitlichung von digitalisierten Verwaltungsabläufen?

Aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung erfüllen Gemeinden ihre Aufgaben unabhängig und ohne Weisungen von übergeordneten Stellen. Die Staatsregierung macht den Kommunen durch Bereitstellung von Basiskomponenten und BayernPackages Angebote, um das Ziel zu erreichen. Sowohl Basiskomponenten – wie z. B. ePayBL – als auch die von Kommunen und Freistaat einvernehmlich ausgewählten Bestandteile der BayernPackages tragen zur Standardisierung und Vereinheitlichung digitalisierter Verwaltungsabläufe bei.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.